

AMTSBLATT

der Stadt Würselen



NR. 8 JAHRGANG 2026 - WÜRSELEN, DEN 27. März 2026

Seite 1

Bekanntmachung Kommunalwahl am 14.09.2025 Ersatzbestimmung für das ausgeschiedene Ratsmitglied Herr Achim Lürken

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz NRW vom 30. Juni 1998 (GV NRW, Seite 384) in der zuletzt gültigen Fassung i.V.m. § 63 Kommunalwahlordnung NRW vom 31.08.1993 (GV NRW Nr. 54, Seite 592 ff) in der zuletzt gültigen Fassung mache ich folgendes öffentlich bekannt:

Herr Achim Lürken hat am 02.03.2026 zur Niederschrift erklärt, sein Ratsmandat mit sofortiger Wirkung niederzulegen.

Der auf der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) angegebene Ersatzbewerber im Wahlbezirk, Herr Herbert Jakob Schnabel, hat mit Datum vom 14.03.2026, eingegangen am 16.03.2026, erklärt, dass er die Wahl zum Mitglied des Rates der Stadt annimmt.

Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien oder Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde gem. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe, Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Bürgermeister der Stadt Würselen – als Stadtwahlleiter -, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
Bürgermeister
- als Stadtwahlleiter -

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring" gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 19.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplans 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring",
2. die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen für den Bebauungsplan 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring" und
3. die Durchführung der Veröffentlichung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für den Bebauungsplan 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring."

Der zurzeit rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 143 „Gewerbegebiet Aachener Kreuz“ und dessen Änderungen entsprechen heute nicht mehr den Zielen der Landesentwicklungsplanung (LEP NRW). Insbesondere in Bezug auf das landesplanerische Ziel 6.5.2 »Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen« besteht eine Anpassungspflicht und somit ein Planungserfordernis. Auf die Abweichung zwischen Landesentwicklungsplanung und Bauleitplanung hatte die Bezirksregierung Köln hingewiesen. Für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gewerbegebietes und Schutz der bestehenden Versorgungszentren von Würselen ist insbesondere der Einzelhandel stärker zu steuern als bisher.

Grundsätzlich wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 234 das Ziel verfolgt, den Gewerbestandort als nachhaltiges und zukunftsfähiges Gewerbegebiet zu sichern und den Betrieben moderne gewerbliche Standards zu ermöglichen, ohne dabei den städtebaulich vertretbaren Rahmen zu übertreten. Hierzu werden die derzeitigen Festsetzungen aus dem Ursprungs-Bebauungsplan 143 sowie seiner Änderungen hinsichtlich der Klimaanpassung überarbeitet und konkrete Maßnahmen zum Klima-schutz formuliert mit dem Ziel, die Qualität und das Erscheinungsbild dieses Gewerbestandortes weiterhin zu sichern sowie mittel- und langfristig aufzuwerten.

Der Bebauungsplan wird im Parallelverfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans 234 "Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring" mit der Begründung und dem Umweltbericht, den vorhandenen Gutachten sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom **30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter www.wuerselen.de/bauleitplanung sowie im Portal „Beteiligung NRW“ <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	von 07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar. Die terminliche Absprache kann unter der Telefonnummer 02405 67-6115 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de erfolgen.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an stadtplanung@wuerselen.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

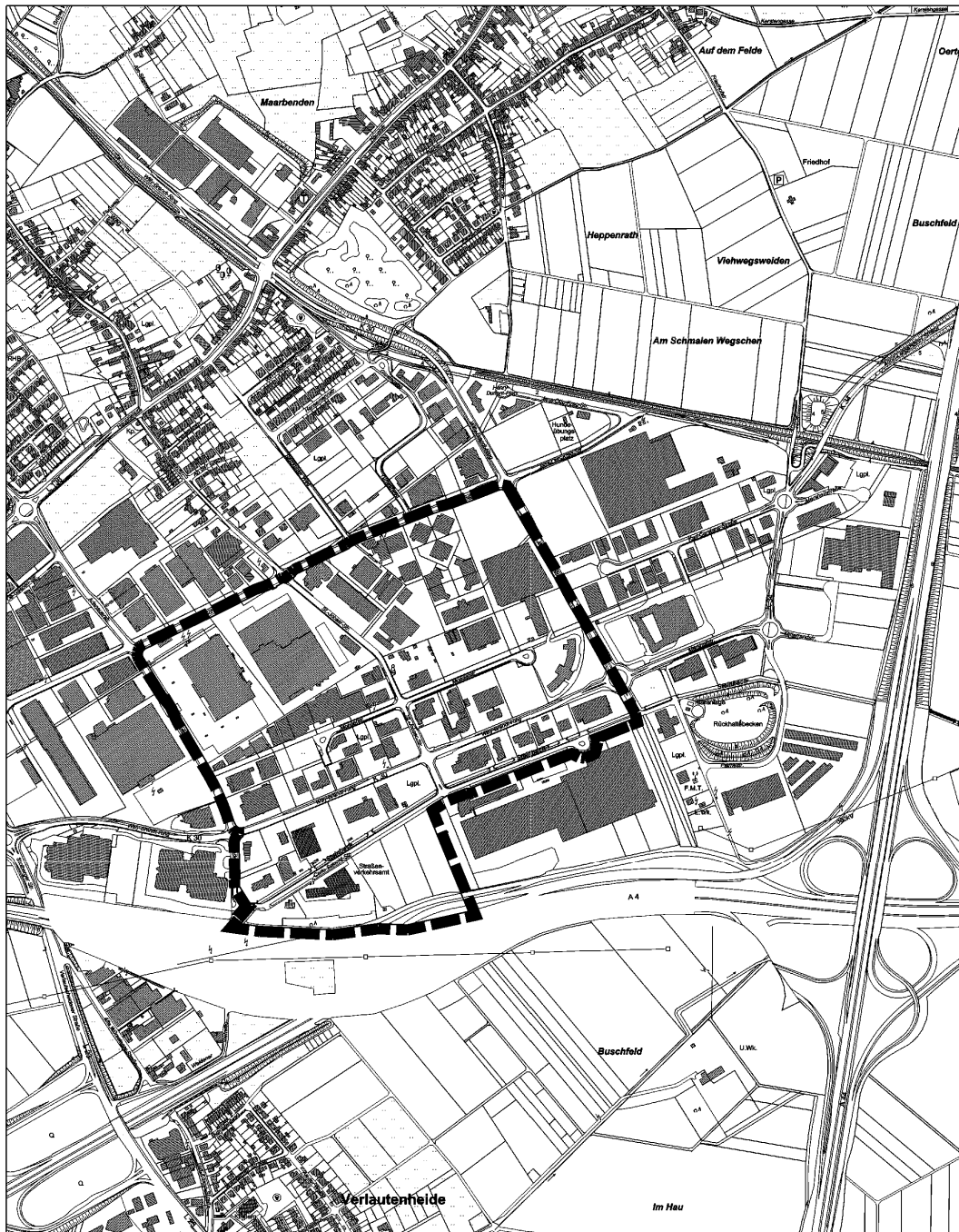
- Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - Tiere (Naturhaushalt, biologische Vielfalt, Lebensraum, Vorkommen von planungsrelevanten Arten)
 - Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopstruktur, Naturhaushalt, biologische Vielfalt)
 - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung)
 - Boden (Bodenfunktion, Altlasten, geologische Gegebenheiten)
 - Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Abfluss von Niederschlagswasser, Starkregenereignisse)
 - Luft und Klima (Luftqualität, Klimatische Verhältnisse, CO₂-Speicherkapazität)
 - Landschafts- und Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, Erholungswert)
 - Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaften)
 - Mensch und menschliche Gesundheit (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionen, Unfälle oder Katastrophen)
 - Entsorgung (Abfälle, Abwasser)
 - Klimaschutz (erneuerbare Energien)
 - Landschaftsausstattung (Landschaftspläne)
 - Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes
- Fachgutachten mit Umweltinformationen:
 - Schalltechnisches Fachgutachten (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
 - Verkehrsgutachten (zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit)
- Stellungnahmen zu weiteren Arten umweltbezogener Informationen:
 - Städteregion Aachen - Umweltamt (05.03.2025) zu Bodenschutz und Altlasten
 - Bezirksregierung Arnsberg (24.02.2025) zu bergbaulichen Verhältnissen und Bergschadensgefährdung
 - Landesbetrieb Wald und Holz (24.02.2025) zu Festsetzung einer Fläche als Waldfläche

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Plan siehe nächste Seite



Kartengrundlage © Land NRW, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Bebauungsplan Nr. 234

Bereich: Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring



Übersicht M. ca. 1 : 10.000

Bekanntmachung der Veröffentlichung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Würselen im Bereich „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt

1. die Durchführung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Aufstellungsbeschluss),
2. die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und
3. die Durchführung der Veröffentlichung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring.“

Die Stadt Würselen verfolgt mit der Änderung des Flächennutzungsplans das Ziel, die planungsrechtlichen Bedingungen im Zentrum des Gewerbegebietes Aachener Kreuz so zu modifizieren, dass eine Anpassung an die landesplanerischen Ziele zur Steuerung des Einzelhandels erfolgt. Der zentrale Bereich des Gewerbegebietes ist bereits heute deutlich als Gewerbegebiet geprägt, doch bestehen hier zwei großflächige Einzelhandelsbetriebe mit teils nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten. Im Parallelverfahren sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Regelungen zur Steuerung des Einzelhandels erarbeitet werden, um insbesondere die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes NRW zu berücksichtigen.

Konkret ist vor dem Hintergrund der Landesentwicklungsplanung zu verhindern, dass sich neben den vorhandenen großflächigen Einzelhandelsbetrieben weiterer, insbesondere innenstadtrelevanter Einzelhandel ansiedelt. Denn dieser würde die städtischen Versorgungszentren und die Nahversorgung gefährden und wäre mit den Zielen der Raumordnung unvereinbar. Für den vorliegenden Änderungsbereich besteht daher ein Änderungsbedarf der Flächennutzungsplanung.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan 234 „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“ aufgestellt.

Der Entwurf des 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich „Gewerbegebiet Willy-Brandt-Ring“ mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden vom **30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter www.wuerselen.de/bauleitplanung sowie im Portal ‚Beteiligung NRW‘ (<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite>) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	von 07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar. Die terminliche Absprache kann unter der Telefonnummer 02405 67-6115 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de erfolgen.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an stadtplanung@wuerselen.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es stehen folgende Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung:

- Umweltbericht mit Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - Tiere (Naturhaushalt, biologische Vielfalt, Lebensraum, Vorkommen von planungsrelevanten Arten)
 - Pflanzen und biologische Vielfalt (Biotopstruktur, Naturhaushalt, biologische Vielfalt)
 - Fläche (Inanspruchnahme, Versiegelung)
 - Boden (Bodenfunktion, Altlasten, geologische Gegebenheiten)

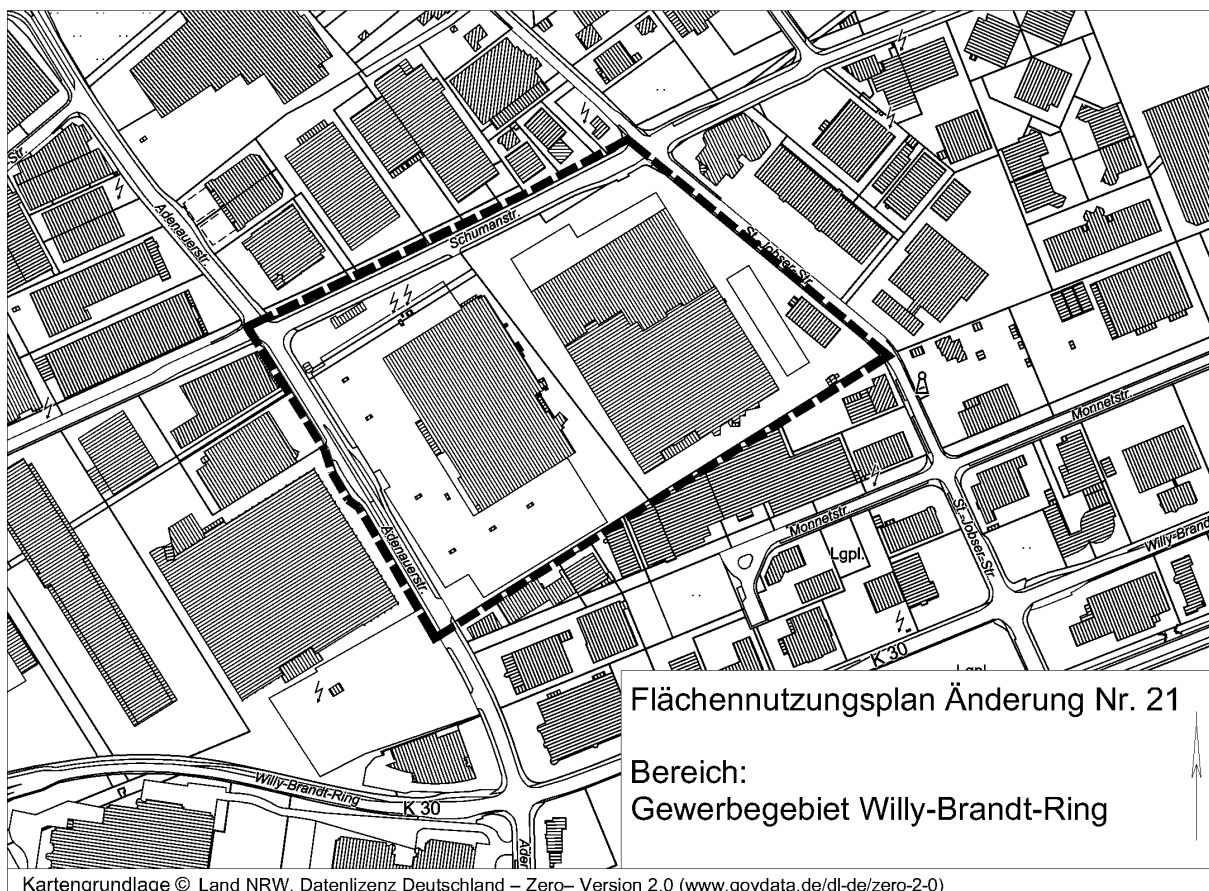
- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Abfluss von Niederschlagswasser, Starkregenereignisse)
- Luft und Klima (Luftqualität, Klimatische Verhältnisse, CO₂-Speicherkapazität)
- Landschafts- und Ortsbild (Naturräumliche Einordnung, Erholungswert)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler, Kulturlandschaften)
- Mensch und menschliche Gesundheit (Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Immissionen, Unfälle oder Katastrophen)
- Entsorgung (Abfälle, Abwasser)
- Klimaschutz (erneuerbare Energien)
- Landschaftsausstattung (Landschaftspläne)
- Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Es wird gemäß § 3 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
Bürgermeister



Bekanntmachung

der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes 241

"Am Alten Kaninsberg II"

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 19.03.2026 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt

1. den Entwurf des Bebauungsplans 241 "Am Alten Kaninsberg II" und
2. die Durchführung der Veröffentlichung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für den Bebauungsplan 241 "Am Alten Kaninsberg II".

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist der Schutz und die Stärkung des innerstädtischen zentralen Versorgungsbereiches (ZVB) in Würselen-Mitte. Das Zentrenkonzept der Stadt Würselen (GMA 2016) hat für das Stadtgebiet u.a. ein Hauptzentrum Innenstadt beschrieben und festgelegt. Der Versorgungsbereich wurde durch Ratsbeschluss vom 11.07.2017 (VO/17/0163) und Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 21.03.2018 verbindlich bestätigt und ist entsprechend planungsrechtlich zu schützen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB durchgeführt, da lediglich Festsetzungen nach § 9 (2a) BauGB getroffen werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Satz 1 BauGB daher abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans 241 "Am Alten Kaninsberg II" mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen wird vom **30.03.2026 bis einschließlich 04.05.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Würselen unter www.wuerselen.de/bauleitplanung sowie im Portal „Beteiligung NRW“ <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen vorgenommen. Die Unterlagen sind im oben genannten Zeitraum

montags bis freitags	von 07:30 - 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 14:00 - 18:00 Uhr

im A 61 Planungsamt, Rathaus, Morlaixplatz 1, auf der 5. Ebene zwischen den Zimmern 253 und 235 einsehbar. Die terminliche Absprache kann unter der Telefonnummer 02405 67-6115 oder per E-Mail an stadtplanung@wuerselen.de erfolgen.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen oder Anregungen zur Planung insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail an stadtplanung@wuerselen.de abgegeben werden.

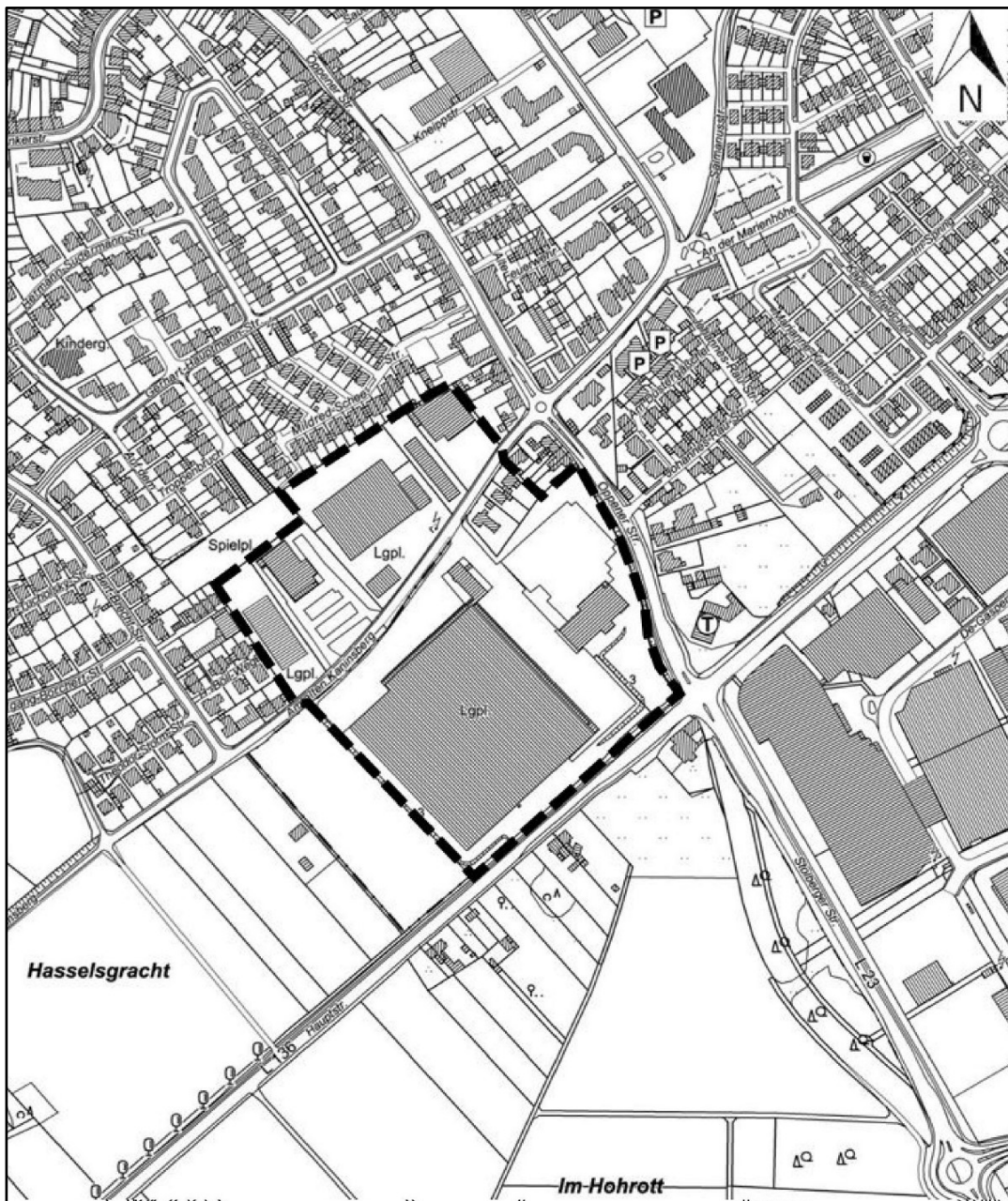
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a (5) BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
Bürgermeister

Plan siehe nächste Seite



Kartengrundlage © Land NRW, Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Räumlicher Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. 241
Am Alten Kaninsberg II



Übersicht M. ca. 1 : 5.000

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 13.01.2026
Kassenzeichen: 5108788
Mahnung DRMA442017
Herr Ali Kurt
Zuletzt gemeldet: Kreuzstr. 45, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 12. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 25.02.2026
Kassenzeichen: 5106534
Mahnung DRMA443160
Herr Murad Mohammad Ahmad Alqatamin
Zuletzt gemeldet: Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 12. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 11.12.2025
Kassenzeichen: E2364201
Mahnung DRMA441620
Herr Christopher Nils Scheins
Zuletzt gemeldet: Bahnhofstraße 54, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 12. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 26.02.2026
Kassenzeichen: 5035235
Mahnung DRMA443690
Frau Hanna Prostek
Zuletzt gemeldet: Karlstr. 15, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 12. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 26.02.2026
Kassenzeichen: 5021296
Mahnung DRMA443581
Herr Bernhard Lejeune
Zuletzt gemeldet: Ravelsberger Str. 47, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 12. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 26.02.2026
Kassenzeichen: 5011104
Mahnung DRMA443513
Herr Bernd Moschynski
Zuletzt gemeldet: Neuhauser Str. 41, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 24.10.2025
Kassenzeichen: 5036152
Mahnung DRMA439206
Aladin Air GmbH
Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20 A2, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 26.02.2026
Kassenzeichen: 5103720
Mahnung DRMA443875
Tidikos GmbH
Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20 A, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 26.02.2026
Kassenzeichen: 5041760
Mahnung DRMA443756
XP Sport GmbH
Zuletzt gemeldet: Adenauerstraße 20/A2, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

* * *

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 23.01.2026
Kassenzeichen: 5102772
Mahnung DRMA442335
Herr Hussein Haj Mousa
Zuletzt gemeldet: St.-Jobser-Straße 31, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 24. März 2026

Roger Nießen
 Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de , serviceportal.wuerselen.de
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Sparkasse Aachen, Filiale Bardenberg, Dorfstraße 3; VR-Bank eG, Geschäftsstelle Broichweiden, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47. Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: serviceportal.wuerselen.de Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr
